



Radsportgemeinschaft Warendorf-Freckenhorst e.V.

Nutzungsvereinbarung Fahrrad-Transporter

Zwischen der RSG Warendorf-Freckenhorst e.V. (im folgenden RSG genannt), vertreten durch

Name Vorname, Tel.Nr.

und dem Nutzer

Name

Anschrift

Tel.Nr.

Ausweisnummer (Personalausweis, Führerschein, o.ä.)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- Die RSG stellt dem Nutzer den vereinseigenen PKW-Transportanhänger für Fahrräder für den Zeitraum _____ zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch seitens des Nutzers gegenüber der RSG entsteht durch diese Vereinbarung nicht. Sollte durch unvorhergesehene Umstände der Anhänger zum vereinbarten Termin nicht nutzbar sein, erlischt diese Vereinbarung.
- Die Nutzungsgebühr beträgt _____ Euro und ist im Voraus zu bezahlen.
- Der Nutzer verwendet den Anhänger nur bestimmungsgemäß für den Transport von Fahrrädern und beachtet die gültigen Regeln der StVO und der StVZO. Die Überlassung des Transportanhängers an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der RSG nicht gestattet. Der Nutzer hat sich vor Antritt der Fahrt vom ordnungsgemäßen Zustand des Anhängers zu überzeugen.
- Der Nutzer ist für die Verkehrssicherheit des Anhängers selbst verantwortlich.
- Bei Unfällen oder sonstigen Schäden informiert der Nutzer die RSG unverzüglich. Das Risiko der Nutzung trägt der Nutzer. Reparaturen, die auf einen Unfall zurückzuführen sind, sind vom Nutzer zu bezahlen.
- Die RSG hat für den Anhänger eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, über die im Falle eines Unfalls Schäden gegenüber Dritten reguliert werden.
- Der Nutzer hat den Transportanhänger in einem sauberen Zustand zurückzugeben.
- Hinweis:
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Anhänger beträgt auf Landstraßen 80 km/h, auf Autobahnen 100 km/h.

Datum, Unterschrift
RSG

Datum, Unterschrift Nutzer
Nutzer

Stand: August 2018